
Ordnung zur Änderung der an der Fakultät geltenden Prüfungsordnungen aus Anlass der Corona-Pandemie

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit

Der Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzwinden/Göttingen hat am 14. Juli 2021 die befristete Ergänzung zu den Prüfungsordnungen Allgemeiner Teil für die Bachelor-/Masterstudiengänge beschlossen. Die Ergänzung wurde am 20. Juli 2021 vom Präsidium der Hochschule gemäß § 37 Absatz 1 Satz 3 Ziffer 5b) NHG genehmigt. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 22. Juli 2021.

§ 1 IT-gestützte mündliche Prüfungen und Kolloquien

Aufgrund der Corona-Pandemie und für die Zeit der Aussetzung des Präsenzlehrbetriebs können mündliche Prüfungen und Kolloquien ab dem Sommersemester 2021 mittels eines geeigneten Systems im Wege der Bild- und Tonübertragung durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die allgemeinen Durchführungsbestimmungen unberührt. Die Durchführung erfolgt auf Antrag des Prüflings und im Einvernehmen mit den Prüfer/inne/n. Die oder der zu Prüfende hat an Eides statt schriftlich zu versichern, die Prüfung ohne unerlaubte Hilfsmittel und ohne fremde Hilfe erbracht zu haben, wenn kein/e Prüfer/in, Beisitzende/r oder Aufsicht anwesend war.

§ 2 Änderung der Prüfungsarten

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Aussetzung des Präsenzlehrbetriebs können die Prüfer/innen ab dem Sommersemester 2021 die Ersetzung der in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegebenen Prüfungsarten bei der Studienkommission beantragen. Dies gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Die Gleichwertigkeit ist bei der Ersetzung zu beachten.

Für die verbindliche Festlegung der Prüfungsarten ist vom Studiendekan (Lehreinheit Ingenieurwissenschaften) bzw. von der Prüfungskommission (Lehreinheit Gesundheit) ein geeigneter Termin in den ersten beiden Monaten des Semesters festzulegen.

Die Jahresfrist in § 17 Absatz 2 der Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für Therapiewissenschaften und Pflege wird außer Kraft gesetzt. Wiederholungsprüfungen sind innerhalb der nächsten beiden Semester zu wiederholen.

§ 3 Elektronische Dokumentenabgabe

Aufgrund der Corona-Pandemie können ab dem Sommersemester 2021 Anträge, Dokumente und Abschlussarbeiten fristwährend in elektronischer Form abgegeben werden. Abschlussarbeiten müssen in Papierform nachgereicht werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie bleibt bis zur vollständigen Wiederaufnahme des regulären Präsenzbetriebs in Kraft.